



(Beschluss BuVo09_085 Energiepolitik 29.04.2011)

Für eine zukunftsorientierte Energiepolitik

Angesichts der erschreckenden Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima sind viele Menschen in der ganzen Welt verunsichert und mit Sorge erfüllt. Diese Katastrophe lässt innehalten und zwingt zum Nachdenken. Hierzu gehört es auch, die eigenen energiepolitischen Positionen auf den Prüfstand zu stellen. Die **MIT** hält es vor diesem Hintergrund für richtig, dass alle deutschen Kernkraftwerke einer intensiven Überprüfung der Sicherheits-Annahmen und -Maßnahmen unterzogen werden. Wir halten es hingegen für problematisch, sich ohne eine intensive Debatte von grundlegenden Positionen in kürzester Zeit zu trennen. Die **MIT** plädiert dafür, zu einer sachlichen und transparenten Diskussion über die Zukunft der Energiepolitik und der Kernenergie in Deutschland überzugehen.

Problemstellungen in der aktuellen Diskussion

Im Rahmen einer solchen Diskussion müssen nachstehende Probleme in den Vordergrund gestellt werden:

1. Durch ein übereiltes Abschalten von Kernkraftwerken droht Deutschland zum Stromimporteur, insbesondere Atomstromimporteur, zu werden.
2. Wenn Deutschland die größte CO₂ freie Energieart abschaltet, wird das Auswirkungen auf die Klimaschutzziele haben. Es kann zu einer erheblichen Verzögerung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen kommen.
3. Mit dem Umbau auf erneuerbare Energien ist ein größerer Netzausbau erforderlich. Die Dena spricht von 3.500 km. Das ist mit großen Akzeptanzproblemen in der Öffentlichkeit verbunden.
4. Der Strompreis wird sich zwangsläufig aufgrund der enormen Investitionen verteuern. Das darf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht in Frage stellen.
5. Grundsätzlich ist eine europäische Lösung anzustreben. Denn ein Alleingang Deutschlands ohne ein energiepolitisches Gesamtkonzept auf europäischer Ebene wird dem Grundanliegen – nämlich eine sichere und preiswerte Energieversorgung im Rahmen eines ausgewogenen und nachhaltigen Energiemixes – nicht gerecht. Es ist wenig geholfen, wenn Deutschland seine vergleichsweise sicheren Kernkraftwerke abschaltet und gleichzeitig die Produktion in den Kernkraftwerken der Nachbarländer hochfahren wird, um Deutschlands Energiebedarf zu decken.

Ehe wir uns für eine Energiewende entscheiden, müssen für diese Probleme zufriedenstellende Lösungen aufgezeigt werden.

Ordnungspolitische Grundpositionen

Bei der Diskussion um eine mögliche Neuausrichtung der Energiepolitik müssen ordnungspolitische Grundpositionen als Fundament einer jeden energiepolitischen Strategie fest verankert werden. Hierbei müssen nachstehende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Ein fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise. Hierzu sind Oligopolstrukturen aufzuweichen und faire Zugangschancen für neue Anbieter mit innovativen Ideen zu schaffen sowie wettbewerbsverzerrende Subventionen und dirigistische Eingriffe zu beenden.
2. Die zukünftige Regulierung der Energiemärkte hat ausschließlich wettbewerbsorientiert zu erfolgen. Die Aufgabe der Politik ist es, einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen und diesen zu schützen. Der Staat ist nicht für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse zuständig. Subventionen dürfen allenfalls Anschubfinanzierungen sein. Am Ende muss jede Energieart ohne Subventionen wirtschaftlich sein.
3. Mit Blick auf die Energieversorgung ist es nicht Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, ob und welche Energieträger zum Einsatz kommen. Ordnungspolitische Aufgabe des Staates bei der Energiepolitik ist es vielmehr die Sicherheits- und die Umweltstandards zu definieren und zu kontrollieren. Über die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern und deren Einsatz zur Energieversorgung entscheiden die Energieunternehmen sowie deren Kunden selbst.
4. Grundsätzlich muss das Verursacherprinzip für alle Energiearten gelten. Energieunternehmen sind auch heute schon für die Neben- und Folgekosten verantwortlich. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen in den internen Kosten der Energieunternehmen enthalten sein.
5. Unsere größte Energiequelle ist die Energieeffizienz. Wir können mit den heute schon vorhandenen Technologien 40 Prozent unserer Energie einsparen, ohne Abstriche an unserer Lebensqualität machen zu müssen. Also gilt es vorrangig, in Maßnahmen zur Energieeffizienz und Ressourcenschonung zu investieren.

Hauptforderungen der **MIT** zur Ausrichtung der Energiepolitik bleiben:

- eine ideologiefreie und technologieoffene Energiepolitik für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energie sowie ein ausgewogener und nachhaltiger Energiemix,
- die Senkung und schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer,
- steuerliche Anreize für Maßnahmen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung, wobei entsprechende Programme stets an der Höhe der Primärenergieeinsparung zu orientieren sind,
- die Aufweichung vorhandener Oligopole und die Verhinderung von Neubildungen auf dem deutschen Energiemarkt,
- die breite Öffnung des Energiemarktes für dezentrale, mittelständische Strukturen,
- die Ablehnung von Anschluss- und Benutzungszwängen,
- die schrittweise Rückführung der Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG),
- Verfallsdaten für Gesetze, die Fördertatbestände regeln, wobei grundsätzliches Ziel für alle Energiearten sein muss, Energie zu Normalkosten ohne jede Subvention bereitstellen zu können,
- die Minderung der Abhängigkeit der deutschen und europäischen Volkswirtschaft von den derzeitigen Bezugsländern und
- eine gemeinsame europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft zu gewährleisten und um mit einer starken Stimme gegenüber den Exportländern aufzutreten.